

Adenauerring

III/321-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 2. März 2012

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth; ERGÄNZUNG

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

Auf der Straße Adenauerring-Nord ist zwischen den Einmündungen Odenwaldallee und der Straße In der Reuth ein Sonderfahrstreifen für Busse in Fahrtrichtung Westen einzurichten.

Ergänzung am 31.07.2012:

Im Zuge dieser Maßnahme ist am Knoten Adenauerring/Odenwaldallee in der Straße Odenwaldallee sowohl das zweisepurige Links- als auch Rechtsabbiegen auf den Adenauerring durch Aufbringen von Fahrspur-, Busspur- und Sperrflächenmarkierungen nach beiliegendem Ergänzungsplan zu unterbinden. (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, gez. Neumann 31.07.2012).

Die Markierung und Beschilderung erfolgt nach beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulasträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Markierung und Beschilderung (Z. 245 StVO) nach beiliegendem Plan.

Begründung:

Die Fahrbahnmarkierungen auf dem Adenauerring sind im Bereich der Einmündung der Straße In der Reuth erneuerungsbedürftig. Dort ist derzeit eine Rechtsabbiegespur in die Straße In der Reuth, eine Geradausspur Richtung Westen sowie ansatzweise ein Sonderfahrstreifen für die Einfahrt der Busse in die westlich der Straße In der Reuth gelegene Haltestelle markiert. Eine Beschilderung als Busspur fehlt.

Im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ist es sinnvoll, zwischen Odenwaldallee und In der Reuth einen Sonderfahrstreifen für Busse einzurichten, da diese Fahrspur keine weitere Funktion besitzt.

Die angeordnete Maßnahme führt zu einer Entflechtung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs und ist für den Verkehrsablauf in diesem Bereich von Vorteil.

Außerdem wird durch Einrichtung einer Busspur der Individualverkehr von der stark frequentierten Bus-Umsteigehaltestelle auf der Nordseite des Adenauerrings gegenüber der Einmündung Odenwaldallee ferngehalten und so die Verkehrssicherheit für die wartenden Schüler erhöht.

Die Einrichtung einer Überkopfbeschilderung „Busspur“ wird angesichts der örtlichen Gegebenheiten für nicht notwendig erachtet. Die Rechtsaufstellung der Zeichen 245 am rechten Fahrbahnrand ist ausreichend.

Die Anordnung ergeht in Abstimmung der Abteilung Verkehrsplanung.

Ergänzung 31.07.2012:

Durch die Markierung der Busspur auf dem Adenauerring steht in westliche Richtung für den Abbieger aus der Odenwaldallee nur noch eine Fahrspur zur Verfügung. Die rechte Linksabbiegespur ist deshalb dem Busverkehr zuzuweisen, der durch die Markierung auf die neu angelegte Busspur gelangt.

Im Zuge dieser Maßnahme ist auch das zweispurige Rechtsabbiegen von der Odenwaldallee auf den Adenauerring mittels Sperrfläche zu unterbinden, um insbesondere die Verkehrssicherheit des querenden vorfahrtsberechtigten 2-Richtungsradweges zu erhöhen. (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, gez. Neumann 31.07.2012).

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt** zur Kenntnis

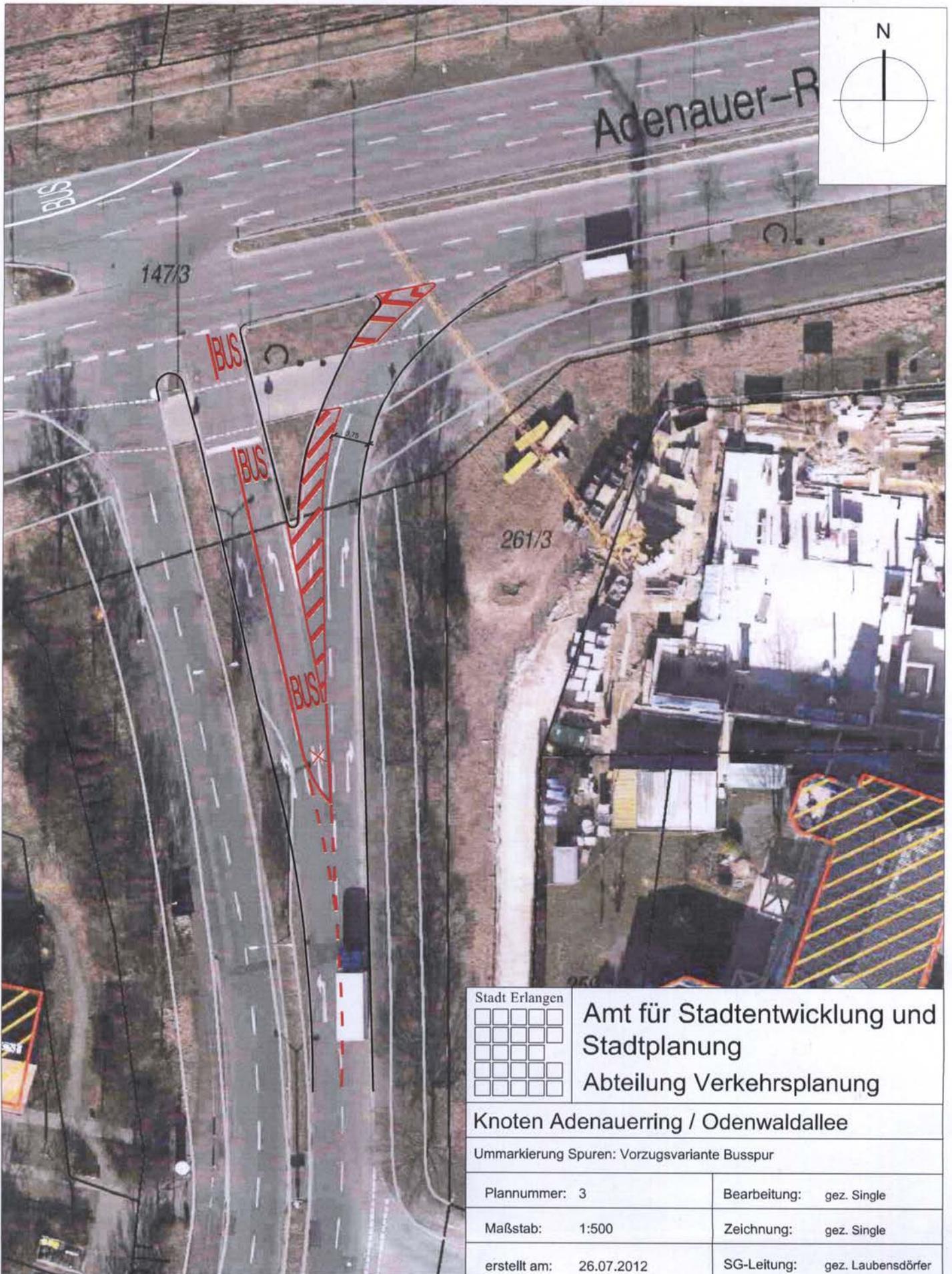
- IV. **Amt 32** zum Vorgang

Amt 32:

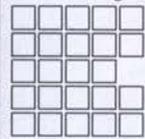


Variante 5

- Einrichtung einer Busspur



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

Knoten Adenauerring / Odenwaldallee

Ummarkierung Spuren: Vorzugsvariante Busspur

Plannummer: 3

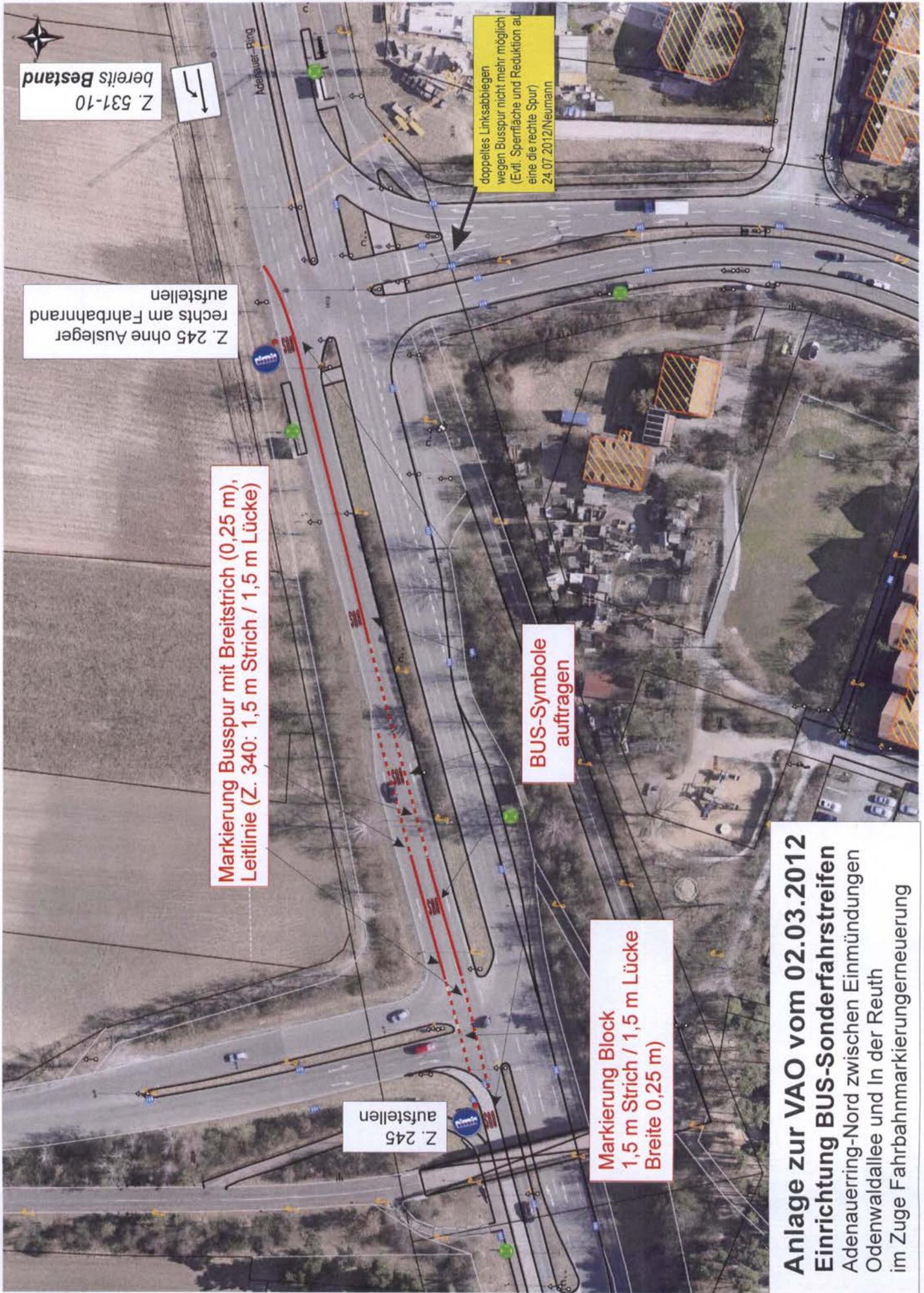
Bearbeitung: gez. Single

Maßstab: 1:500

Zeichnung: gez. Single

erstellt am: 26.07.2012

SG-Leitung: gez. Laubensdörfer



Z. 531-10
bereits Bestand



doppeltes Linksabbiegen
wegen Busspur nicht mehr möglich!
(Evtl. Sperrfläche und Reduktion auf
eine die rechte Spur)
24.07.2012/Neumann

Z. 245 ohne Ausleger
rechts am Fahrbahnrand
aufstellen

Markierung Busspur mit Breitstrich (0,25 m),
Leitlinie (Z. 340: 1,5 m Strich / 1,5 m Lücke)

BUS-Symbole
auftragen

Z. 245
aufstellen

Markierung Block
1,5 m Strich / 1,5 m Lücke
Breite 0,25 m)

Anlage zur VAO vom 02.03.2012
Einrichtung BUS-Sonderfahrstreifen
Adenauerring-Nord zwischen Einmündungen
Odenwaldallee und In der Reuth
im Zuge Fahrbahnmarkierungsenernung